

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 17.12.2019**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss-Nr. 476/V vom 20.06.2018**
Abbiegesituation Drakestraße/ Ringstraße für Busse verbessern
Drs.-Nr.: 0734/V
- 2. Berichterstatter:** BzStR Frau Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG i.V.m.
§ 36 Abs. 3 BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** entfällt
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** entfällt

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 476/V vom 20.06.2018
Abbiegesituation Drakestraße/ Ringstraße für Busse verbessern
Drucksachen-Nr. 0734/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Frau Schellenberg
- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.06.2018 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass an der Kreuzung Drakestraße/ Ringstraße in der Ringstraße (westlicher Kreuzungsarm) die Haltelinie um ca. 5m zurückversetzt wird.“

Hierzu wird berichtet:

Am 13. Juli 2018 wurde die zuständige Verkehrslenkung Berlin (VLB) gebeten, den Beschluss zu prüfen. In Ihrem Schreiben vom 02.09.2018 teilt die VLB folgendes Prüfergebnis mit:

„[...] Bei einer von Vertretern der BVG und der Verkehrslenkung Berlin (VLB) am 03.08.2018 durchgeführten Ortsbesichtigung am o.g. Standort ergaben sich folgende Feststellungen:

- Im Kreuzungsbereich Drakestraße/ Ringstraße befindet sich die LZA mit der Anwahlnummer 12056. Im zu prüfenden Bereich sind daher auch Haltlinien als Fahrbahnmarkierungen vorhanden
- Die Buslinie 180 biegt nach der Haltestelle Drakestraße/ Ringstraße rechts von der Drakestraße in die Ringstraße in Fahrtrichtung Baseler Straße ab. Viele Busfahrer biegen jedoch nicht direkt aus dem Bussonderfahrstreifen ab, sondern nutzen, wenn dieser frei ist, den Fahrstreifen links neben dem Bussonderfahrstreifen, um in einem besseren Winkel abzubiegen. Aufgrund der aktuellen Position der Haltlinie in der Ringstraße im Bereich der LZA ist beim Abbiegen direkt aus dem Bussonderfahrstreifen rechts in die Ringstraße eine sehr präzise Fahrweise erforderlich, um nicht mit dem Bus in den Gegenverkehr der Ringstraße zu gelangen.

Des Weiteren erfolgte am 16.08.2018 ein Abstimmungsgespräch zwischen den Bereichen VLB B 2 (LZA-Qualitätsmanagement) und VLB B 4 (dauerhafte Anordnungen Süd) bezüglich der Verlegung der Haltlinie und einer etwaigen Anpassung der LZA –Umlaufzeiten. Der Bereich VLB B 2 ist mit einer Verlegung der Haltlinie einverstanden, da jedoch eine Anpassung der Umlaufzeiten erforderlich ist, muss zwingend eine Abstimmung zwischen dem Bereich VLB B 2 und dem Tiefbauamt des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf bezüglich des Zeitpunktes der Haltlinienverlegung erfolgen.

Ergebnis:

Unter Einbeziehung der Ortsbesichtigung und den durchgeführten Abstimmungsgesprächen befürwortet die VLB aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Verlegung der Haltlinie am o.g. Standort. Die Haltlinie im Bereich der linken Fahrspur der Ringstraße in Fahrtrichtung Augustastraße soll zukünftig von 1,5 m vor Beginn der Fußgängerfurt nach 5 m vor Beginn der Fußgängerfurt verlegt werden. Die VLB hat daher mit Datum vom 22.08.2018 eine entsprechende Anhörung/ Anordnung gemäß § 45 der StVO an die jeweiligen Anhängspartner versandt.

Für die Umsetzung der angeordneten Maßnahme ist nach Ablauf der Anhörungsfrist am 10.09.2018 das Tiefbauamt des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf zuständig.

Des Weiteren weist die VLB darauf hin, dass aufgrund des Zustandes der Fahrbahnmarkierungen im Kreuzungsbereich Drakestraße/ Ringstraße im Rahmen der Verlegung der Haltlinie auch eine generelle Erneuerung der vorhandenen Fahrbahnmarkierungen vom Tiefbauamt in Betracht gezogen werden sollte. [...]"

Die VLB teilt mit, dass es eine neue verkehrsrechtliche Anordnung geben wird, die folgendes beinhaltet:

„ Mit dem Umbau und der Modernisierung der o.g. LZA Drakestraße/ Ringstraße (12056) werden die als Anlage beigefügten Maßnahmen im Interesse der Sicherheit des Straßenverkehrs erforderlich.

Die Gesamtmaßnahme ist bereits abgestimmt; eine erneute Abhörnung ist daher entbehrlich.

Der beigefügte Verkehrszeichenplan L-12056 f-2, Stand 24.05.2019, Kontrollvermerk Allianz der Stadtlicht GmbH vom 27.05.2019 sowie die mit dem Schreiben VLB- B 2-5 vom 13.06.2019 frei gegebenen verkehrstechnischen Unterlagen werden hiermit nach § 45 Abs. 1 StVO straßenverkehrsbehördlich angeordnet.

Für den Umsetzungszeitraum der Maßnahme bitte ich zu berücksichtigen, dass die Freigabe der verkehrstechnischen Unterlagen gemäß dem o.g. Schreiben von der VLB B 2-5 endet und damit dieser Teil der Anordnung – ohne Vollendung der Maßnahme bis spätestens am 13.06.2021 erlischt [...]"

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin